

EXPORT – notwendige Unterlagen

Falls das Fahrzeug in Vertretung durch Dritte gekauft wird, muss die handelnde Person eine amtlich beglaubigte Vollmacht in der tschechischen, bzw. englischen oder deutschen Sprache besitzen.

Alle beim Autokauf vom Käufer zugestellten Dokumente - Vollmacht, Auszug aus dem Handelsregister, usw. (außer den Identitätsnachweisen) müssen in der tschechischen Sprache vorhanden sein, bzw. müssen sie ins Englische oder Deutsche übersetzt werden.

1. Ausfuhr innerhalb der EU (Firma)

- Nachweis der gültigen Steuer-ID – Mehrwertsteuer-Zahler
- Gewerbeschein oder eine Kopie des Handelsregistrauszugs, einschließlich der tschechischen oder englischen Übersetzung
- Gültiges Dokument der Person, die im Auftrag der Firma handelt – Personalausweis oder Reisepass
- Angaben zur Bankverbindung – SWIFT, IBAN, Bankname und Bankadresse

2. Ausfuhr innerhalb der EU (Privatkunde)

- Gültiger Identitätsbeleg – Personalausweis oder Reisepass

3. Ausfuhr außerhalb der EU

- Gültiger Identitätsnachweis - Reisepass
- Adresse, an die das Fahrzeug exportiert wird
- Grenzübergang, wo das Fahrzeug die EU verlässt
- Angaben zur Bankverbindung – SWIFT, IBAN, Bankname und Bankadresse